



Brugg, 30. September 2004 / Bu

Bundesamt für Landwirtschaft
Herrn Jacques Chavaz
Hauptabteilung Produktion und
Internationales
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

Schwellenpreissenkung per 1. Juli 2005

Sehr geehrter Herr Chavaz

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zum Vorschlag für die Schwellenpreissenkung per 1.7.05 Stellung nehmen zu können.

Mit Schreiben vom 1. September 2004 haben wir Ihnen mitgeteilt, dass der Schweizerische Bauernverband (SBV) in Übereinstimmung dem Schweizerischen Getreideproduzentenverband (SGPV), der Suisseporcs, den Schweizer Geflügelproduzenten (SGP) und der GalloSuisse die schrittweise Senkung der Schwellenpreise, wie sie im Konzept "Getreide 2015 des SGPV" vorgeschlagen werden, grundsätzlich unterstützt. Die bei den einzelnen Futtermitteln vorgeschlagenen Abbaubeträge erachten wir als richtig.

Bis zum nun vorgeschlagenen Abbauschritt per 1.7.2005 ist vom Bund jedoch zu gewährleisten, dass die nachfolgend aufgeführten Bedingungen erfüllt werden:

- a) Vollständige Weitergabe der Senkung der Getreidepreise auf die Produktpreise im Endverkauf. Von den Produzenten kann nicht länger akzeptiert werden, wenn ihre Beiträge zur Senkung der Lebensmittelpreise auf den nachgelagerten Stufen absorbiert werden. Sehr wichtig ist daher die sofortige Einführung eines Monitoring auf allen Stufen der Wertschöpfungskette durch das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW).
- b) Unveränderte Weiterführung des bestehenden Systems sowie der Ansätze zum Schutz des Brotgetreides. Dieses System ist zumindest so lange aufrecht zu erhalten, bis die Umsetzungsmodalitäten der noch ausstehenden neuen WTO-Beschlüsse definitiv vorliegen.
- c) Vorbereitung der Massnahmen Umwandlung des heutigen Flächenbeitrages für offenes Ackerland und Dauerkulturen in einen Beitrag für Landschaftsdiversität. Erhöhung des aktuellen Beitrages um Fr. 300.--/ha um den Einkommensausfall der Getreideproduzenten durch die Schwellenpreissenkung zumindest teilweise zu kompensieren und den Getreideanbau in der Schweiz weiterhin zu gewährleisten.
- d) Beibehalten der Flächenbeiträge von Fr. 1'200.--/ha landwirtschaftliche Nutzfläche und Fr. 400.--/ha offene Ackerfläche bis zur Neuausrichtung der Direktzahlungen

Die Einführung der Massnahmen b) bis d) ist spätestens für die Umsetzung der AP 2011 ab 2008 vorzusehen. Gegebenenfalls ist der Termin vorzuziehen, sollte im Rahmen der Diskussionen um die Einführung von Rohfutterbeiträgen für Milchkühe bei der Verteilung der Direktzahlungen bereits früher grundsätzliche Änderungen vorgenommen werden.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER BAUERNVERBAND

H.J. Walter
Präsident

J. Bourgeois
Direktor